

Leistungsbewertungskonzept für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre

Allgemeines

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre sind im Grundgesetz verankert und haben als ordentliche Lehrfächer in der Schule ihren Platz. Die Leistungsbewertung erfolgt unabhängig von der Glaubenshaltung und Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler. Die Grundsätze der Leistungsbewertung für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht sind in Kapitel 3 der beiden Kernlehrpläne formuliert.

Die Ausführungen im Einzelnen

Die Leistungsbewertung erfolgt aus dem Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und setzt sich zusammen aus mündlich und schriftlich erbrachten Leistungen und Unterrichtsbeiträgen. Diese können in Einzelarbeit oder in Partner- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Mit sukzessiver Einführung der in der Sekundarstufe II verwendeten Operatoren und zunehmender Gewichtung der Anforderungen in den Aufgabenbereichen II und III im Verlauf der Sekundarstufe I wird die Anschlussfähigkeit an die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe sichergestellt. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Kernlehrplan festgelegten Kompetenzbereichen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) und ist keine auf reine Reproduktion angelegte Wissensabfrage.

Grundlagen der Leistungsbewertung sind:

- mündliche Unterrichtsbeiträge (z.B. Unterrichts- und Diskussionsbeiträge, Referate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse von Textarbeit und Recherchen, Mindmaps)
- Ergebnisse kreativer Gestaltung (z.B. Bilder, Collagen, Rollenspiele)
- Dokumentationen längerfristiger Arbeitsprozesse (z.B. Mappe/Heft, Portfolios)
- kurze schriftliche Übungen

Berücksichtigt werden die Qualität (Inhalt und Darstellungsleistung), Quantität und Kontinuität der Lernleistung.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Halbjahres mitgeteilt bzw. bei besonderen Arbeitsaufträgen vor deren Durchführung transparent gemacht. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie auf Nachfrage Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Schritte für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Im Rahmen bestimmter Unterrichtsvorhaben und Themen gibt es darüber hinaus für die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich als solche gekennzeichnete bewertungsfreie Unterrichtsphasen. Die Religionslehrerinnen bewerten die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler im Lichte des christlichen Menschenbildes und sind sich der Relativität des schulischen Leistungsprinzips bewusst.

Leistungsbewertung Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I und II

Zur Beurteilung der *Sonstigen Leistungen* (Sek.I und Sek.II) ist es wichtig, die Leistungsentwicklung im Unterricht kontinuierlich zu beobachten, einzelne Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen punktuell zu überprüfen sowie langfristige und komplexe Aufgaben zu stellen.

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Unteres Drittel des Leistungsspektrums	Qualität und Quantität der Mitarbeit	-S beteiligt sich nicht freiwillig/kaum am Unterricht und/oder in Gruppen- und Partnerarbeit Basiswissen kaum vorhanden oder aber nur ansatzweise abrufbar -gibt inhaltlich falsche /unvollständige Antworten
	Hausaufgaben und Vorbereitung	-S macht Hausaufgaben nicht/nur unvollständig -erscheint regelmäßig/häufig ohne Materialien zum Unterricht -führt sein Heft unvollständig/wenig sorgsam
	Haltung im Unterricht; in Gruppen- und Partnerarbeit	-ist unaufmerksam und lässt sich leicht ablenken -folgt dem Unterrichtsgeschehen mit Mühe -überlässt weitgehend anderen die Arbeit
Mittleres Drittel des Leistungsspektrums	Qualität und Quantität der Mitarbeit	-beteiligt sich freiwillig, aber nicht gleichmäßig -ist allgemein aufmerksam und folgt dem Unterrichtsgeschehen -Antworten sind inhaltlich und fachsprachlich zufriedenstellend -kann sich verständlich äußern, macht aber inhaltliche/fachsprachliche/ Fehler
	Hausaufgaben und Vorbereitung	-macht seine Hausaufgaben in der Regel und zum vorgegebenen Termin -sie entsprechen inhaltlich und fachsprachlich den Anforderungen im Allgemeinen

		-führt das Heft vollständig und im Großen und Ganzen sorgfältig
	Haltung im Unterricht; in Gruppen- und Partnerarbeit	-konzentriert sich auf die Aufgaben -meist verlässlicher Partner in Partner- und Gruppenarbeit -entwickelt keine/nur ansatzweise eigene Lösungsstrategien, ist aber in der Lage, die anderer Schüler anzuwenden
Oberes Drittel des Leistungsspektrums	Qualität und Quantität der Mitarbeit	-beteiligt sich freiwillig und permanent am Unterrichtsgeschehen -eigenständige Reflexion und Durchdringung komplexer Inhalte sind gegeben
	Hausaufgaben und Vorbereitung	-S erledigt immer pünktlich, vollständig und ausführlich seine Hausaufgaben -Zusatzleitungen werden auch unaufgefordert erbracht
	Haltung im Unterricht; in Gruppen- und Partnerarbeit	-ist konzentriert und motiviert -arbeitet selbstständig -hat eine grundsätzlich positive Haltung zu Mitschülern und Aufgaben -entwickelt eigenständig Lösungsstrategien

Kriterien für die Bewertung von Präsentationen (Referate etc.):

INHALT:	FORM:
Inhaltliche Tiefe, gedankliche Durchdringung, Korrektheit der Fachsprache, Korrektheit und Verständlichkeit der Erklärungen, Umgang mit Nachfragen	Sinnvoller und korrekter Umgang mit Medien, Visualisierung von Inhalten, sinnvolle und nachvollziehbare Gliederung, verständliche und angemessene Sprache in angemessen freiem Vortrag, Einbeziehung der übrigen Lerngruppe

Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Zentralabiturs NRW. Die Klausuren berücksichtigen die zugrunde gelegten Ope-

ratoren sowie die drei Anforderungsbereiche 1) Wiedergabe von Kenntnissen, 2) eigenständiges Verarbeiten und Anwenden von Kenntnissen (Analyse), 3) Problemlösen, Werten, Kommentieren. In der Regel wird die Analyseaufgabe (Anforderungsbereich 2) mit der höchsten Punktzahl bedacht, der verständnisüberprüfende Teil (Anforderungsbereich 1) mit der niedrigsten.

Neben der inhaltlichen Leistung fließt die Darstellungsleistung in die Gesamtnote mit ein und zwar ungefähr im Verhältnis: 1 (Darstellungsleistung) zu 4 (Inhalt).

Die **Anzahl** und der **Zeitungfang** der Klausuren sind folgendermaßen geregelt:

In der **Einführungsjahrgangsstufe** wird pro Halbjahr eine Klausur innerhalb von 90 Minuten geschrieben.

In den **Qualifikationsjahren 1 und 2** werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

In der **Q1** dauern die Klausuren 90 Minuten.

In der **Q2, 1.Hj.** werden 135 Minuten angesetzt, in der **Q2, 2.Hj.** dauern sie 3 Zeitstunden zzgl. 30 Minuten Auswahlzeit (Abiturbedingungen).

Im zweiten Halbjahr der **Q1** kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.